



D u r c h f ü h r u n g s b e s t i m m u n g e n

Schiedsrichter

in der Fassung vom:

27. August 2007

für

Senioren

und

Nachwuchs

1. Allgemeines:

Für alle Schiedsrichter gelten verbindlich die in Ziff. 1.3 der Durchführungsbestimmungen (Fassung vom 15.08.2007) genannten Bestimmungen. Auf Art. 7 SRO wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Schiedsrichterpauschalen enthalten:

- a) Ausrüstungszuschuss
- b) Fahrtkosten und
- c) sonstige Kosten

Es gelten die im Folgenden festgelegten Sätze.

1.1 Pauschalen:

Regionalliga NRW HSR	€ 90,00
Regionalliga NRW LSR	€ 60,00
<i>Regionalliga 2 Mann-System</i>	€ 105,00
Verbandsliga NRW	€ 95,00
Landesliga NRW	€ 85,00
Bezirksliga NRW	€ 80,00
NRW-Ligen-Pokal	€ 85,00
Frauen 2. Liga Nord	€ 75,00
Frauen Verbandsliga	€ 75,00
Frauen-Landesliga NRW	€ 75,00
Junioren Ligen HSR	€ 65,00
Junioren Ligen LSR	€ 50,00
<i>Junioren 2 Mann-System</i>	€ 82,50
Jugend	€ 75,00
Schüler	€ 65,00
Knaben	€ 60,00
Kleinschüler „Großfeld“	€ 60,00
Kleinschülerturnier	€ 75,00

Die Pauschale erhöht sich um 20% wenn das jeweilige Spiel vor 10.00 Uhr (incl.) bzw. nach 22.00 Uhr (incl.) beginnt. Höchst vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den vorgenannten Beträgen um „Brutto-Beträge“ handelt.

2. Sonstiges:

2.1 Ausfall HSR oder LSR im 3 Mann-System:

Wenn ein HSR und ein LSR oder zwei LSR das Spiel leiten, kommt automatisch die Pauschale für das 2-Mann-System zur Anwendung.

2.2 Ausfall eines Schiedsrichters im 2 Mann-System:

Muss ein SR ein Spiel alleine leiten, weil der zweite SR nicht erschienen ist, so erhält er alleine leitende SR den 1,5-fachen Gebührensatz. (plus 50 %)

2.3 Einsatz eines zusätzlichen Schiedsrichters:

Wenn einer der eingeteilten SR zu spät zum Spiel kommt oder wegen Verletzung während des Spieles ausfällt und ein Ersatz-SR einspringt, so haben die SR die jeweiligen Pauschalen unter sich anteilmäßig aufzuteilen. Dem Verein entstehen dadurch keine Mehrkosten

2.4 Spielausfall:

Sind die eingeteilten SR bei einem Spielausfall bereits vor Ort so werden die Gesamt-SR-Kosten lt. Pauschale um 50% reduziert und zwischen den SR zu gleichen Teilen aufgeteilt. (sogenannte Fahrtkostenerstattung)

2.5 Freundschaftsspiele:

Die Höhe der Pauschalen richtet sich bei Freundschaftsspielen nach der Ligenzugehörigkeit der am Spiel beteiligten höherklassig eingestuftten Mannschaft.

2.6 Schutzausrüstung Schiedsrichter:

Die Schutzausrüstung gem. des Offiziellen Regelbuches ist zu tragen.

2.7 Spielberichte/Gebührenabrechnung:

Für die Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in Jahren mit gerader Jahreszahl der im Alphabet zuerst genannte, in den ungeraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte SR zuständig. Bei der Einsendung ist die vollständige Absenderadresse anzugeben. Zusätzlich zum Spielbericht und eventuell vorhandener Zusatzmeldungen ist das Formblatt „Schiedsrichtergebühren“ mit einzusenden.

2.8 Schiedsrichter- Aktive Spieler (Analog Art. 13 SRO)

Schiedsrichter mit Lizenz für NRW Ligen dürfen keine aktiven Eishockeyspieler in diesen Ligen sein. Für den LEV-Bereich kann die Ligenverwaltung in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen erteilen (Ermessenentscheidungen).